



## Antrag

Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

### Umsetzung der Istanbul-Konvention

Die von der Bundesrepublik Deutschland ratifizierte Istanbul-Konvention ist am 1. Februar 2018 als Bundesrecht in Kraft getreten. Sowohl auf Bundes-, Landes- als auch auf kommunaler Ebene sind die in der Konvention geregelten Verpflichtungen umzusetzen.

Der Landtag möge beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass in Sachsen-Anhalt ein gut ausgebautes flächendeckendes Netz von Frauenhäusern, Beratungs- und Interventionsstellen existiert. In den letzten Jahren sind die Arbeitsbedingungen für die dort Beschäftigten kontinuierlich verbessert worden. So wurden 2017 die finanziellen Voraussetzungen dafür geschaffen, dass auch die in den Frauenhäusern untergebrachten Kinder, die oft selbst von Gewalt betroffen sind oder diese miterlebt haben, durch zusätzliche Mitarbeiterinnen bei der Aufarbeitung dieser traumatischen Erfahrungen unterstützt werden.
2. Der Landtag bittet die Landesregierung, in Umsetzung des Landesprogramms für ein geschlechtergerechtes Sachsen-Anhalt bestehende Strategien fortzuentwickeln, um insbesondere Frauen noch besser vor Gewalt zu schützen. Über die Umsetzung der Istanbul-Konvention ist im Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung bis zum Ende 2018 zu berichten.
3. Im Bericht zur Umsetzung der Istanbul-Konvention sind insbesondere folgende Gesichtspunkte zu berücksichtigen:
  - Unterstützung der Betroffenen durch Ausbau bzw. Stärkung des Beratungsnetzwerkes, bestehend aus der Landeskoordinierungsstelle (LIKO), den Interventionsstellen und den Beratungsstellen für Opfer von sexualisierter Gewalt, um für Opfer eine niedrigschwellige, sichere und nachhaltige Information, Beratung und Betreuung zu gewährleisten;

(Ausgegeben am 14.06.2018)

- Unterstützung des Rechtsschutzes für von Gewalt betroffene Frauen durch barrierefreie Informationen, die Bereitstellung von Unterstützung z. B. durch die Opferhilfe der Justiz und psychosoziale Prozessbegleitung;
  - Unterstützung der Strafverfolgung z. B. durch Maßnahmen der vertraulichen Beweissicherung und weiterhin Sensibilisierung von Polizei, Staatsanwaltschaft sowie Richterinnen und Richtern insbesondere durch Fortbildungsveranstaltungen zum Thema sexualisierte Gewalt.
4. Der Landtag bittet die Landesregierung, auch auf Bundesebene, die Prüfung eventuellen bundesrechtlichen Regelungsbedarfes, wie z. B. im Opferentschädigungsgesetz, zu unterstützen.

## **Begründung**

Mit den geltenden Regelungen und verschiedenen Maßnahmen gegen geschlechtsspezifische Gewalt sind in Deutschland die Vorgaben des „Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention)“ schon weitgehend umgesetzt. Die Istanbul-Konvention verpflichtet Deutschland, umfassende Maßnahmen zur Verhütung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt jedweder Art, zum Schutz der Opfer und zur Bestrafung der Täterinnen und Täter zu ergreifen. Die Vorgaben betreffen zahlreiche Bereiche, wie etwa das System der Unterstützung und Hilfe für alle Frauen, die von Gewalt betroffen sind, d. h. Beratungsstellen und Frauenhäuser, auch für Frauen mit Behinderungen, das Umgangs- und Sorgerecht, den Opfer- sowie Zeuginnen- und Zeugenschutz, das Strafrecht und die Fortbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Polizei, Justiz und Verwaltung. Zugunsten aller Betroffenen muss weiterhin ein wirksamer Zugang zum Recht und zu einer effektiven Strafverfolgung gewährleistet werden. Statistischen Erhebungen zufolge, soll jede vierte Frau in Deutschland im Laufe ihres Lebens mindestens einmal körperliche und/oder sexuelle Übergriffe durch einen Beziehungspartner erlebt haben. Durchschnittlich jeden Tag wird eine Frau in Deutschland von ihrem (Ex-)Partner lebensgefährlich attackiert, jede Woche sterben dabei drei Frauen. Der Landtag bittet deshalb die Landesregierung, zur Umsetzung der Istanbul-Konvention Bericht zu erstatten und - soweit erforderlich - auf Bundesebene für die weitere Verbesserung der gesetzlichen Voraussetzungen und Strukturen für ein Leben frei von häuslicher Gewalt und Gewalt gegen Frauen zu unterstützen.

Siegfried Borgwardt  
Fraktionsvorsitzender  
CDU

Dr. Katja Pähle  
Fraktionsvorsitzende  
SPD

Cornelia Lüddemann  
Fraktionsvorsitzende  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN